



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01 - Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten in der Allgemeinchirurgie, Abschnitt B, Nr. 61

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Joachim Dehnst als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildung zur Facharztkompetenz „Allgemeinchirurgie“ soll im Umfang von 48 Monaten (statt bisher nur 24 Monaten) auch in der „Allgemeinchirurgie“ möglich sein. Eine Weiterbildungszeit von jeweils 12 Monaten in der Viszeralchirurgie und der Orthopädie/Unfallchirurgie soll fakulatativ, jedoch nicht mehr obligat sein.

Begründung:

Die aktuell geltende verpflichtende Weiterbildung von 12 Monaten in der Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Viszeralchirurgie erweist sich als Problem für die Weiterbildung zur Facharztkompetenz „Allgemeinchirurgie“. In nur 12 Monaten Vizeralchirurgie oder Orthopädie/Unfallchirurgie sind keine Inhalte vermittelbar, die nicht auch in der „Allgemeinchirurgie“ erlernt werden können. Eine nur fakultative Rotation in Viszeralchirurgie sowie Orthopädie/Unfallchirurgie ermöglicht es, die Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte zu absolvieren und stärkt die Position der Allgemeinchirurgie.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0